

Preisliste

Beilage 1 zum Pensionsvertrag - Gültig ab: 1. Januar 2023

Tarif für Selbstzahler

Pflege- stufen BESA	Hotellerie und Betreuung	Infrastruktur- beitrag	Pflegeanteil Bewohner/- Innen	Gesamttarif Bewohner/Innen SzE	Die Krankenkassen- und Kantonsbeiträge werden den Krankenkassen und der Gesundheits- und Für- sorgedirektion direkt vom Seniorenzentrum Emme in Rechnung gestellt			Gesamttarif Se- nioren-zentrum Emme Kirch- berg
					Krankenkas- senbeitrag für Pflege- leistungen	Kantonsbei- trag für Pflege- leistungen	Kantonsbei- trag für Pflege-pro- dukte MiGel	
	SFr. /Tag	SFr. /Tag	SFr. /Tag	SFr. /Tag	SFr. /Tag	SFr. /Tag	SFr. /Tag	SFr. /Tag
0	127.65	31.75	0.00	159.40	-	-	Systemwechsel: Abgelung der MiGel über die OPK	159.40
1	128.10	31.75	1.60	161.45	9.60	-		171.05
2	128.50	31.75	14.40	174.65	19.20	-		193.85
3	129.75	31.75	23.00	184.50	28.80	4.20		217.50
4	130.55	31.75	23.00	185.30	38.40	17.00		240.70
5	131.30	31.75	23.00	186.05	48.00	29.80		263.85
6	132.10	31.75	23.00	186.85	57.60	42.60		287.05
7	132.90	31.75	23.00	187.65	67.20	55.40		310.25
8	133.75	31.75	23.00	188.50	76.80	68.20		333.50
9	134.30	31.75	23.00	189.05	86.40	81.00		356.45
10	134.30	31.75	23.00	189.05	96.00	93.80		378.85
11	134.30	31.75	23.00	189.05	105.60	106.60		401.25
12	134.30	31.75	23.00	189.05	115.20	119.40		423.65

Tarif für Bewohnende mit Ergänzungsleistungen (EL)

Pflege- stufen BESA	Hotellerie und Betreu- ung	Infrastruktur- beitrag	Pflegeanteil Bewohner/- Innen	Gesamttarif Be- wohner/Innen SzE	Die Krankenkassen- und Kantonsbeiträge werden den Krankenkassen und der Gesundheits- und Für- sorgedirektion direkt vom Seniorenzentrum Emme in Rechnung gestellt			Gesamttarif Se- nioren- zentrum Emme Kirch- berg
					Krankenkas- senbeitrag für Pflege- leistungen	Kantonsbeitrag für Pflegeleis- tungen	Kantonsbeitrag für Pflege-pro- dukte MiGel	
	SFr. /Tag	SFr. /Tag	SFr. /Tag	SFr. /Tag	SFr. /Tag	SFr. /Tag	SFr. /Tag	SFr. /Tag
0	136.45	31.75	0.00	168.20	-	-	Systemwechsel: Abgelung der MiGel über die OPK	168.20
1	136.45	31.75	1.60	169.80	9.60	-		179.40
2	136.45	31.75	14.40	182.60	19.20	-		201.80
3	136.45	31.75	23.00	191.20	28.80	4.20		224.20
4	136.45	31.75	23.00	191.20	38.40	17.00		246.60
5	136.45	31.75	23.00	191.20	48.00	29.80		269.00
6	136.45	31.75	23.00	191.20	57.60	42.60		291.40
7	136.45	31.75	23.00	191.20	67.20	55.40		313.80
8	136.45	31.75	23.00	191.20	76.80	68.20		336.20
9	136.45	31.75	23.00	191.20	86.40	81.00		358.60
10	136.45	31.75	23.00	191.20	96.00	93.80		381.00
11	136.45	31.75	23.00	191.20	105.60	106.60		403.40
12	136.45	31.75	23.00	191.20	115.20	119.40		425.80



EL-Kostenobergrenzen 2023 gemäss Regierungsratsbeschluss vom 19.10.2022, und Grossratsbeschluss vom 06.12.2022. Erhöhung der Taxen bei Selbstzahler CHF 3.25 bis auf Höhe EL-Obergrenze.

Beitrag Bewohner/in an Pflege: gemäss Krankenversicherungsgesetz dürfen den Versicherten höchstens CHF 23.00 pro Tag in Rechnung gestellt werden. Die übrigen Pflegekosten müssen die Krankenkassen und der Kanton übernehmen.

MiGeL: Die Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) regelt die Mittel und Gegenstände, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernommen werden. Die werden künftig nicht mehr pauschal durch den Kanton vergütet, sondern in Form von Einzelabrechnungen direkt mit den Krankenversicherern abgerechnet.

Kann der Nettotarif (hellgrüne Spalte) nicht mit dem eigenen Einkommen und Vermögen bezahlt werden, können Ergänzungsleistungen beantragt werden.

- **Rechnungsstellung bei Abwesenheiten**
Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalt, bei solchen für Kuraufenthalte sowie bei Ferienabwesenheiten verrechnen wir CHF 157.15 pro Tag bei Selbstzahler und CHF 163.80 pro Tag bei Bewohnenden mit Anrecht auf Ergänzungsleistungen.
- **Rechnungsstellung bei Austritt**
Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, verrechnen wir bis zur Räumung eine Gebühr von CHF 157.15 pro Tag bei Selbstzahler und CHF 163.80 pro Tag bei Bewohnenden mit Anrecht auf Ergänzungsleistungen.
- **Rechnungsstellung im Todesfall**
Bis zur Räumung des Zimmers verrechnen wir eine Gebühr von CHF 157.15 pro Tag bei Selbstzahler und CHF 163.80 pro Tag bei Bewohnenden mit Anrecht auf Ergänzungsleistungen.

Im Zentrumstarif inbegriffene Leistungen

- Zimmer, Pflegebett, WC und Dusche, Kleiderschrank, Notrufanlage, Brandmeldeanlage, Vorhänge
- Reinigung des Zimmers und der Nassräume
- Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
- Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
- Betreuung und Beratung
- Benutzung der zur Verfügung gestellten einfachen Standardrollstühle und Gehhilfen
- Alltagsgestaltung gemäss Angebot
Zum Beispiel: Konzerte, Filmvorführungen, saisonale Festlichkeiten, Altersturnen, Kochgruppe, Gedächtnistraining, Werkgruppe, Spielgruppe, Singen, kleine Spaziergänge usw.
Für Ausflüge kann ein Unkostenbeitrag erhoben werden.
- Gespräche mit Angehörigen / Beratung von Angehörigen
- Vollpension mit altersgerechter Ernährung, inkl. Zwischenverpflegung, Mineralwasser nature, Kaffee und Tee
- Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten (ausgenommen davon sind die Räumungskosten)
- Frottier- und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
- Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Liste der Mittel- und Gegenstände (MiGeL)
- Medizinisch indizierte Fusspflege bei Diabetiker/innen
- Fusspflege bei Nichtdiabetiker/innen im Rahmen der Körperpflege, die durch das Pflegepersonal erbracht wird



Im Zentrumstarif **nicht** inbegriffene Leistungen

Die nachfolgenden Leistungen des Seniorenzentrum Emme oder Dritter sind im Heimtarif nicht inbegriffen. Derartige Leistungen können zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Es handelt sich insbesondere um folgende Leistungen:

- Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
- Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- Coiffeur
- Fusspflege und Pediküre aus kosmetischen Gründen, die durch die/den Bewohner/in selber in Auftrag gegeben wird
- Transporte
Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen können Transportkosten innerhalb der geltenden Bedingungen und Höchstbeträge bei der EL geltend machen. Selbstzahlenden Bewohner/innen zahlen die Krankenkassen einen Anteil an die Transportkosten.
- Ausflüge und externe Veranstaltungen
- TV, Radio, Telefon und Internet (Anschluss, Abonnement, Gebühren)
- Von den Bewohnenden persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- Reparaturen von persönlichem Eigentum
- Chemische Reinigung

- Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
- Kleiderbügel
- Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
- Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen von Gästen der Bewohner/-innen
- Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Individuell bestellte Getränke und Esswaren in der Cafeteria
- Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- Übrige persönliche Auslagen
- Kosten für das Räumen des Zimmers bei Austritt / im Todesfall
- Schlussreinigung bei Austritt / im Todesfall

Gemäss Art. 14 des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen vergüten die Kantone den Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen Krankheits- und Behinderungskosten innerhalb der geltenden Höchstbeträge. Der Kanton Bern hat die notwendigen Bestimmungen in der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen (EV ELG) erlassen.

Kirchberg, 12.12.2022